

SCHWEIZERISCHER LANDHOCKEY VERBAND
LIGUE SUISSE DE HOCKEY SUR TERRE
LEGA SVIZZERA DI HOCKEY SU TERRA

Protokoll

der ausserordentlichen

Delegiertenversammlung

vom Samstag, 19. Mai 2001
Hotel Kreuz, Zeughausgasse, Bern

Geschäftsstelle SLHV
Winernstr. 20
5430 Wettingen
Tel.: 056 427 37 30
Fax.: 056 427 37 32
E-Mail: slhv@bluewin.ch
Info: www.fieldhockey.ch

Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung

vom Samstag, 19. Mai 2001
Hotel Kreuz, Zeughausgasse, Bern

Traktanden:

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Leitbild SLHV
3. Statutenrevision
4. Übergangsbestimmungen
5. Diverses
6. Schlussappell und Stimmkartenabgabe

Stimmkartenabgabe und 13.30 Uhr

Appell:

Beginn: 13.42 Uhr

Anwesend: Die Vertreter von 16 Clubs

Nicht vertreten: Lausanne Sports,
Black Boys Damen
Blauweiss Olten (entschuldigt)
Nordstern (entschuldigt)
UGS

1 Begrüssung durch den Präsidenten

Der Präsident, *Marcel Egloff*, begrüsst die Anwesenden, insbesondere die Ehrenmitglieder *Marie José Ineichen* und *Paul Niederer*.

Vorgestellt werden die beiden anwesenden Verbandsmitarbeiter in ihren künftigen Funktionen:

?? Als Geschäftsstellenleiter amtet ab 1. Juni *Rolf Altherr*, Diplomtrainer und Organisationsleiter des Deutschen Sportbundes. Im Rahmen seiner Trainertätigkeit absolvierte er Auslandsaufenthalte in Frankreich, wo er seine Frau kennenlernte und zuletzt in Cagliari, Italien. Seine Kommunikationskoordinaten werden noch im Internet und dem Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

?? *Paul Schneider* ist nach 13-jährigen Tätigkeit als Nationaltrainer neu als *Sportlicher Leiter* zuständig für die Förderung des Breitensports und die Kontakte zur Swiss Olympic Association. Er bietet Unterstützung an die Vereine, u.a. bei der Förderung des Schulhockeys.

Stimmverhältnisse:

Damenstimmen:	36
Herrenstimmen:	115
Gesamtzahl der Stimmen:	151
Absolutes Mehr:	76
2/3-Mehrheit:	101

Wahl der Stimmenzähler:

?? Rico Fischer,

?? Felix Keller,

?? Peter Marbach.

In seiner Einleitung zur Sitzung erklärt der Präsident den Ablauf der Sitzung. Zunächst wird das Leitbild diskutiert und verabschiedet.

Willi Gügi (Steff.) beantragt, zuerst die Statuten zu behandeln. Sie seien wichtiger. Der Antrag unterliegt mit 9 Befürwortern und 145 Gegnern bei 2 Enthaltungen.

Der Präsident hofft auf eine faire, sportliche Diskussion.

2 Leitbild SLHV

In seiner Einführung erklärt der Präsident, dass die Übersetzung ins Französische noch fehlt. Das Leitbild zeigt auf, wohin der Verband geht und wo die Grenzen liegen.

Heinz Germann (RW) beantragt redaktionelle Ergänzungen:

?? In der Einführung ist Hockey als *ungefährlich* zu bezeichnen.

?? Unter Ausbildung setzen wir uns für *attraktive* Rahmenbedingungen ein.

Paul Schneider weist auf den neuen Namen des SOV hin: *Swiss Olympic Association*.

Pierre Bayerdörfer (BB) beantragt, in der Einführung „körperlos“ durch „intensiv“ zu ersetzen.

Die Anträge werden mit 104 Stimmen gutgeheissen.

3 Statutenrevision

Die Behandlung der Statuten erfolgt in zwei Stufen:

1. Abstimmung zwischen den Varianten. Die Stellungnahmen der Vereine fliessen artikelweise in die Behandlung ein.
2. Der abgeänderte Statutenentwurf der Gruppe der Verbandsrats-Mitglieder um *Pierre Bayerdörfer* wird dieser Variante in einer Abstimmung mit einfachem Mehr gegenübergestellt.
3. Die Siegervariante wird den bisherigen Statuten mit 2/3-Mehrheit gegenübergestellt.

Willi Gügi (Steff.) ist der Meinung, dass die ganzen Statuten nochmals überarbeitet werden sollen. Er beantragt Zurückweisung. Eine Kommission soll die Statuten neu überarbeiten.

Benoit Studemann (Schön.) vermisst die Verarbeitung der Stellungnahme von HC Schönenwerd. Dem wird entgegengebracht, dass die Stellungnahme nach Einsendeschluss eingetroffen ist.

Der Antrag Gügi wird mit 14 gegen 115 Stimmen abgelehnt.

Art. 1

okay

Art. 2

okay

Art. 3

Nicolas Gisin (Serv.) bemängelt die Unterschiede zwischen der deutschen und der französischen Fassung.

Olivier de Buren erklärt die Ursache: Die bisherigen Statuten wurden vom Deutschen ins Französische übersetzt. Die neuen wurden zunächst im Französischen erstellt und anschliessend ins Deutsche übersetzt.

Benoit Studemann (Schön.) beantragt, den alten Artikel 3 zu übernehmen.

Bruno Weishaupt (LSC) möchte die Statuten nicht überfüllen und beantragt den Normalfall.

Die Originalfassung wird mit 139 Stimmen gutgeheissen.

Art. 4

SOV wird in Swiss Olympic Association abgeändert.

Art. 5

okay

Art. 6

okay

Art. 7

okay

Art. 8

okay

Art. 9

Auf die Anfrage, was ein angegliederter Verein ist, wird erklärt, dass dieser spielberechtigt ist, aber kein Stimmrecht hat. Aktuelle Beispiele sind Lyceum Alpinum Zuoz und Piranhas Erlach.

Art. 10

Im Ausland ist der Begriff *Hockey sur Gazon* üblich. Die Änderung des Verbandsnamens ist separat zu behandeln.

Art. 11

Der Antrag zur Ergänzung „schriftliches Gesuch *unter Beilage der Statuten*“ im 1. Absatz wird mit 131 Stimmen gutgeheissen.

Art. 12

Benoit Studemann (Schön.) bittet um eine redaktionelle Präzisierung bei der Auflistung der direkten Mitglieder: Unter c) *natürliche* Personen, die am *Verbandsgeschehen* teilnehmen.

Art. 13

okay

Art. 14

Willi Gügi (Steff.) beantragt, den Kündigungsfrist auf 3 Monate zu verkürzen. Unter Hinweis auf das Vereinsrecht im ZGB wird das halbe Jahr beibehalten.

Benoit Studemann (Schön.) beantragt die letzten 2 Abschnitte aus dem Vorschlag des HC Schönenwerd zu übernehmen. Der Antrag wird mit 99 gegen 29 Stimmen angenommen.

Art. 15

Die Ergänzung in Art. 14 ist auch hier anzufügen. Annahme mit 108 gegen 19 Stimmen.

Art. 16

okay

Art. 17

okay

Art. 18

Der erste Absatz wird der französischen Version angeglichen: Der 2. Satz wird gestrichen.

Willi Gügi (Steff.) beantragt, die Nennung der Artikel- und Absatznummer zu streichen. Der Antrag wird mit 150 Stimmen gutgeheissen.

Art. 19

okay

Art. 20

okay

Art. 21

Thomas Lingg (LSC) und *Willi Gügi* (Steff.) beantragen, zu ergänzen, dass die Generalversammlung nur *in Ausnahmefällen* von einem anderen Mitglied des VV geleitet wird. Der Antrag wird mit 144 Stimmen gutgeheissen.

Pause von 15.04 – 15.16 Uhr.

In der restlichen Beratung werden die Vorschläge im Artikelentwurf von Pierre Bayerdörfer ebenfalls artikelweise berücksichtigt.

Art. 11

Es wird nochmals auf das Quorum in diesem Artikel zurückgekommen.

Der Antrag zur Änderung des 3. Absatzes in „Erfolgt Einspruch *durch mindestens 3 Vereine*, entscheidet *die Generalversammlung endgültig* über die Aufnahme.“ wird mit 133 Stimmen gutgeheissen.

Art. 22

Abschn. 3)

Die Zahlen werden als redaktionelle Änderung gestrichen.
Der letzte Absatz wird zum Artikel 29 verschoben.

Abschn. 7)

Heinz Germann (RW) beantragt diesen Abschnitt zu streichen. Der Antrag wird mit 131 gegen 16 Stimmen angenommen.

Abschn. 9)

Pierre Bayerdörfer beantragt die Version seiner Gruppe zu übernehmen.

Heinz Germann (RW) betrachtet dies als einen Schritt in die Vergangenheit. Ziel der neuen Statuten ist, sie zu verschlanken, eine schnelle Beschlussfähigkeit herbeizuführen und bestimmte Kompetenzen an den Vorstand zu geben. Die vereinsrelevanten Beschlüsse bleiben bei der Generalversammlung.

Max Simmen (GC) ist dafür, den direkten Einfluss der Generalversammlung in den Statuten zu verankern.

Heinz Germann (RW) erwidert, dass die Reglemente von kompetenten Kommissionen erarbeitet werden sollen.

Paul Niederer (HCO) ist der Meinung, dass die Kompetenz, nur Gebühren festlegen zu dürfen, für die Generalversammlung zu klein ist. Die Kompetenzen des Vorstandes sollen an die 2x jährliche Generalversammlung gehen.

Marcel Dougoud (Basel) möchte der Generalversammlung die Möglichkeit geben, zu entscheiden. Die Generalversammlung soll aufgewertet werden.

Der Präsident empfiehlt, die sportlichen Entscheide dort anzusiedeln, wo sie gelebt werden. Über den Modus bestehen immer unterschiedliche Ansichten.

Pierre Bayerdörfer erwidert, dass der Präsident eines Vereins auch sportliche Vorschläge einbringen kann.

Max Simmen (GC) ergänzt, dass der Präsident eines Vereins nicht nur für die politischen Entscheide da ist, sondern auch für die wichtigen sportlichen Entscheide. Die Kommissionen sollen gut vorbereitete Entscheide in die Generalversammlung einbringen.

Willi Gügi (Steff.) findet die Version von Pierre Bayerdörfer zu hart. Ist immer alles zu diskutieren?

Heinz Germann (RW) hält fest, dass Vollzug und Betrieb Sache des Vorstandes sind.

Nicolas Gisin (Serv.) findet, dass der Vorstand nach den neuen Statuten viel zu viel Macht erhält.

Pierre Bayerdörfer findet die Einschränkung, dass nur über schriftlich eingereichte Vorschläge abgestimmt werden darf, zu strikt.

Benoit Studemann (Schön.) ist für die Variante des ZV, ergänzt mit dem Rechtspflegereglement.

Max Simmen (GC) erkundigt sich, wo die Gebühren geregelt werden.

Werner Ineichen verweist auf das Rechtspflegereglement.

Max Simmen (GC) ist dann dafür, dass Rechtspflegereglement und Wettspielreglement Sache der Generalversammlung bleiben.

Paul Schneider weist darauf hin, dass eine Beschlussfassung über das Wettspielreglement in der Generalversammlung ein Schritt zurück ist. Man soll die richtigen Leute in die zuständige Kommission senden. Offiziell gibt es noch gar keine Kommission. Wenn die Beschlussfassung schlanker werden soll, sind mehr Kompetenzen an die Kommissionen zu delegieren. Und die Kommissionen sind dann natürlich richtig zu bestücken. Wenn die Generalversammlung alles reglementiert, wird der Ablauf viel zu schwerfällig.

Max Simmen (GC): Es gibt doch noch die Vernehmlassung?

Paul Schneider: Das geht zu lange.

Bruno Weishaupt (LSC) schlägt vor, der Generalversammlung die Kompetenz über das Rechtspflegereglement und das Finanzreglement zu geben, ev. ergänzt mit dem Wettspielreglement.

Es folgt zunächst die Eventualabstimmung über das Wettspielreglement: Es wird mit 70 Stimmen dafür und 71 dagegen ausgeklammert.

Die Variante, die Kompetenz über Rechtspflegereglement, Finanzreglement und die Gebühren bei der Generalversammlung zu belassen, erhält 124 Stimmen.

Art. 23

Nicolas Gisin (Serv.) fragt, wie viele Stimmen ein Verein erhält, der nur die Feldmeisterschaft bestreitet. Der Antrag, Art. 23 mit einem entsprechenden Passus zu ergänzen, wird mit 124 Stimmen angenommen.

Art. 24

okay

Art. 25

okay

Art. 26

okay

Art. 27

okay

Art. 28

Der Präsident erklärt, warum die Amtsdauer auf 3 Jahre verlängert wird: Das erste Jahr ist nur ein Lehrjahr. Es folgen dann noch 2 Arbeitsjahre. Dies gewährleistet die nötige Kontinuität.

Willi Gügi (Steff.) ist der Meinung, dass bei 2x Wiederwahl die Amtsdauer neu mindestens 3 Jahre sein soll.

Pierre Bayerdörfer (BB) präzisiert, dass auch seine Variante die Dauer auf maximal 10 Jahre festsetzt.

In der Abstimmung obsiegt die neue Variante mit einer Amtsdauer von 3 Jahren und 2x Wiederwahl mit 119 gegen 17 Stimmen.

Art. 29

Der Präsident weist auf die Unterscheidung zwischen gewählten, ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern, z.B. Olivier de Buren, Jaap ten Sijthoff, Marcel Egloff, Matthias Moser, Jürg Rickli und Matthias Messerli, und angestellten Mitarbeitern hin. Es gibt keinen organischen Zusammenhang der Geschäftsstelle mit den Statuten.

Pierre Bayerdörfer (BB) fragt, ob die Generalversammlung Einfluss auf die Anstellung bezahlter Angestellten hat.

Der Präsident antwortet, dass die Anzahl Planstellen über das Budget festgelegt wird. Die Form der Anstellung ist Vorstandssache. Die Geschäftsabwicklung muss in der Kompetenz des Verbandsvorstandes liegen.

Bruno Weishaupt (LSC) erwähnt, dass gegenüber den bisherigen Statuten der Technische Direktor herausgenommen wurde. Das bedeutet aber keine grundsätzliche Änderung.

In der Abstimmung wird die Variante des ZV mit 128 gegen 14 Stimmen angenommen.

Olivier de Buren erinnert sich, dass seinerzeit in der Statutenkommission der Einsitz von Vertretern der Damen, der NLA-Spieler und der Schiedsrichter zwingend vorgeschrieben war.

Heinz Germann (RW) weist darauf hin, dass Quotenregelungen nicht in den Statuten gehören.

Art. 30

Benoit Studemann (Schön.) ist der Meinung, dass der Text zu überarbeiten ist.

Max Simmen (GC) befürwortet die GV als Kontrollmechanismus gemäss Vorschlag Pierre Bayerdörfer.

Olivier de Buren erklärt den Unterschied zwischen den Artikeln 30 und 31: Art. 30 beschreibt die allgemeinen, Art. 31 die finanziellen Kompetenzen im Einzelnen.

Pierre Bayerdörfer verweist auf seinen Brief von 5. April. Darin postuliert er, dass die Vereine mehr Stellung nehmen können sollen. Es wird mehr Mitspracherecht gewünscht. Nach den neuen Statuten hätten sie nie Einsprachrecht.

Der Präsident sagt, dass die täglichen Geschäfte Sache des Verbandsvorstandes sind.

Pierre Bayerdörfer ist der Meinung, dass das Mitspracherecht der Vereine bzw. der GV bez. der Restrukturierung zu sichern ist.

Peter Gerhard (HCO) hält fest, dass der Zentralvorstand den Auftrag hatte, einen Restrukturierungsvorschlag z.Hd. des Verbandsrates auszuarbeiten. Der Zentralvorstand hat „hintenherum“ voreilig gehandelt. In der Geschäftsstellen-Kommission vertraten Peter Gerhard und Pierre Bayerdörfer eine abweichende Meinung.

Auch *Bruno Weishaupt* (LSC) war nicht glücklich mit den Entwicklungen in den letzten Wochen, aber Personal ist Sache des Zentralvorstandes, auch wenn man nicht einverstanden ist.

In der Abstimmung wird die Fassung des Zentralvorstandes mit 87 gegen 55 angenommen.

Art. 31

Thomas Lingg (LSC) hält ein Überschreitungslimit von 10 % für zu knapp. Man denke an den Aufwand für die Nationalmannschaft. Auch Art. 46 hilft da zu wenig.

Die Fassung des Vorstandes wird mit 133 Stimmen gutgeheissen.

Art. 32

okay

Art. 33

okay

Art. 34

okay

Art. 35

Der Präsident verweist auf den Zusammenhang mit Art. 29. Der Generalsekretär ist ehrenamtlich. Die Angestellten brauchen eine Führung. Der Generalsekretär ist verantwortlich.

Max Simmen (GC) weist darauf hin, dass nach bisherigen Statuten der Technische Direktor Geschäftsstellenleiter war. Wie wird das neu geregelt? Ist die absolute Neutralität gewährleistet?

Der Präsident weist auf die Tatsache hin, dass bisher 2 Vorstands-Mitglieder vom LSC im Zentral-Vorstand waren. Das funktionierte doch auch.

Max Simmen (GC) gibt zu, dass der Generalsekretär neutral ist.

Nicolas Gisin (Serv.) fragt, ob eine Rotation der Vereinangehörigkeit der Verbands-Mitarbeiter auch in die Romandie möglich wäre.

Der Präsident weist auf die praktischen Schwierigkeit hin.

Nicolas Gisin (Serv.): Und was, falls die Lage sich wieder ändert?

Pierre Bayerdörfer: Alles ist anders geworden.

Der Präsident entgegnet, dass nur die Verteilungsformel für die drei Positionen von 70-70-50 auf 70-70-60 geändert wurde. Alles Andere wurde wie angekündigt realisiert.

Paul Schneider gibt zu verstehen, dass wir mit 3 guten Trainern die Möglichkeit haben, etwas Gutes auf die Beine zu stellen. Die drei Praktiker sollen ein Team werden. Alle haben nur ein 1-Jahres-Verträge.

In der Abstimmung wird die Fassung des Zentralvorstandes mit 116 Stimmen gutgeheissen.

Der Vertreter von HC Schönenwerd verlässt die Sitzung aus Termingründen. Neue Stimmenverhältnisse:

Gesamtzahl: 147

Absolutes 74

Mehr:

2/3- 98

Mehrheit:

Art. 36

okay

Art. 37

okay

Art. 38

Der Fassung von Pierre Bayerdörfer wird mit 79 gegen 57 Stimmen den Vorzug gegeben.

Art. 39

okay

Art. 40

okay

Art. 41

Der Präsident erklärt die Kommissionen. Die Administrativkommission betreut die Meisterschaft, ohne sich um die Modi zu kümmern. Die Wettspielkommission kümmert sich um den sportlichen Teil.

Heinz Germann (RW) wünscht als Umschreibung der Kommissionen nur so wenig als möglich und soviel wie nötig. Die Version von Pierre Bayerdörfer bezeichnet z.B. nur 3 Kommissionen.

Paul Schneider hält fest, dass die Bezeichnung der Kommissionen für wichtig gehalten wird. Die Jugend- und Breitensportkommission ist der Ersatz für die Juniorenleitervereinigung.

In der Abstimmung wird der Vorschlag des Zentralvorstandes mit 142 Stimmen angenommen.

Art. 42

okay

Art. 43

okay

Art. 44

Die Einnahmen werden nach Streichung der Schiedsrichter mit 128 Stimmen angenommen.

Art. 45

Die Ausgaben werden gemäss Vorschlag des Zentralvorstandes mit 113 Stimmen genehmigt.

Art. 46

Heinz Germann (RW) beantragt, die Haftung gemäss Stellungnahme Benoit Studemann (HC Schönenwerd) zu beschränken.

Art. 46 wird mit dieser Ergänzung mit 145 Stimmen gutgeheissen.

Art. 47

okay

Die Vertretung von Servette verlässt die Versammlung. Aktuelle Stimmenverhältnisse:
Gesamtstimm 139
en:
Absolutes 70
Mehr:
2/3-Mehrheit: 93

Art. 48

Die Version des Zentralvorstandes, in der die vertretenen Stimmen massgebend sind, wird mit 137 Stimmen angenommen.

Art. 49

Somit gilt auch hier die Version des Zentralvorstandes.

Art. 50

Die Statuteninterpretation nach deutschem Text gemäss Vorschlag des Zentralvorstandes wird mit 121 den Vorzug gegeben.

Art. 51

Willi Gügi (Steff.) bezweifelt, ob die Statuten am 1. Juli fertig vorliegen.

Der Präsident versichert, dass dies der Fall sein wird.

Der Termin des Zentralvorstandes, 1. Juli, wird mit 120 Stimmen akzeptiert.

Schlussabstimmung

Die neuen Statuten werden mit 107 Ja-Stimmen angenommen.

Olivier de Buren dankt die Mitglieder der Statutenkommission für die geleistete Arbeit.

4 Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen werden mit 133 Ja-Stimmen angenommen.

5 Diverses

Willi Gügi (Steff.) bittet die verschiedenen Verantwortlichen, dieselbe Nachricht nur einmal übers Internet zu senden. Er erkundigt sich nach dem Verfahren der Realisierung der Kommissionen.

Der Präsident erklärt, dass dies Vorstandssache ist. Es wird an der nächsten Zentralvorstandssitzung in Angriff genommen.

6 Schlussappell und Stimmkartenabgabe

Nach dem Schlussappell und mit der Stimmkartenabgabe wird die Versammlung um 18.10 Uhr geschlossen.

